



Wie lange noch?

Litauen verhöhnt die Großmächte

Als Litauen von der Botschafter-Konferenz in Paris die Souveränität über das Memelgebiet übertragen wurde, geschah das mit der Bedingung, daß es die im Memelstatut festgelegte umfassende Autonomie des Landes anerkenne und bewahre. Die litauische Politik gegenüber ist vom ersten Tage an eine Verletzung dieser Autonomie gewesen...

Das Ziel der litauischen Politik ist ganz unüberhüllt darauf gerichtet, die letzten Reste der Selbstverwaltung des Memelgebiets ganz zu vernichten und dieses Land, das Litauen letzten Endes nur als eine Art Mandat erhalten hat, seinem Staatsgebiet vollkommen einzuverleiben. Zu diesem Zweck sind die beiden Träger der memeländischen Autonomie, das Direktorium und der Landtag, durch Gewaltmaßnahmen ausgeschaltet worden...

Auch das gehört in das Gesamtbild der litauischen Memelpolitik, daß in der Zeit vor der Saarabstimmung unter dem jadenischenigen Vorwande eines befristeten deutschen Einfalls der größte Teil der litauischen Armee im Memelgebiet zusammengezogen wurde. Es ist ein billiges und bei denen, die Unrecht haben, beliebtes Mittel, einem anderen Gewaltabsichten zu unterziehen. Daß Kowno ein schlechtes Gewissen hat und die eigene Stellung im Memelgebiet mit Waffenmacht schützen zu müssen glaubt, ist verständlich. Das Staatschuldgesetz vom vergangenen Jahr bestraft denjenigen, der sich auch nur zum Verteidiger der verfassungsmäßig und durch internationale Verträge garantierten Autonomie aufwirft, als Hochverräter mit Zuchthaus. Eine schärfere Herdenpein als diese, auf die die memeländische Bevölkerung durch diese offene Verhöhnung ihres Rechtes gestellt wird, ist kaum noch denkbar.

Die Politik Litauens bedeutet aber auch eine Verhöhnung der das Memelstatut garantierten Großmächte, über deren Vorstellungen man sich gleichgültig hinwegsetzt. Im September 1934 ist ein Schritt der Signatarmächte erfolgt, bei dem der litauischen Regierung die von ihr beantragten Verletzungen der Memelkonvention vorgehalten wurden. Was ist daraufhin geschehen? Nichts weiter als ein paar leere Versprechungen, daß Kowno sich mit den Memelländern zu einigen versuchen würde. Das Ganze ein Manöver, um die eigene Politik zu vernebeln und Zeit zu gewinnen für die Vollendung der Entrechtung des ohnedies schon so hartgeprüften Landes. Denn was man in jenen Versprechungen „Einigung“ nannte, sollte nach der Auffassung der litauischen Regierung die Preisgabe aller Rechte und die völlige Kapitulation der Memelländer bedeuten. Man wird fragen müssen, wie lange die Signatarmächte noch gelassen sind, sich diese beispiellose Verhöhnung durch das kleine Litauen gefallen zu lassen. Daß sie sich in ihrem Kreise über die Rechtslage der Situation vollkommen klar sind, beweisen die Ausführungen, die der englische Außenminister Sir John Simon seinerzeit im Unterhaus machte, als er erklärte, Litauen sei der „für die anormale Lage im Memelgebiet verantwortliche Teil“. Er erkannte ohne weiteres an, daß die Memelkonvention verletzt sei. Diese Konvention enthält aber — so fuhr er fort — die Bedingungen, unter denen das Memelgebiet unter die Sou-

Tagespiegel.

Ministerpräsident Hermann Göring sprach anlässlich seines Staatsbesuches in Dresden auf einer Rundgebung zu 25 000 Volksgenossen.

Der erste Abschnitt der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen wurde abgeschlossen, die Verhandlungen werden in Paris fortgesetzt.

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Reinhard, machte vor Vertretern der Presse Ausführungen über die neue Durchführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz.

Am Samstag sind auf der Grube Laurweg bei Kohlscheid im Bergrevier Düren große Wassermassen in einen Streb durchgebrochen. Es muß mit dem Tod von sieben Bergleuten gerechnet werden.

Zu den französisch-englischen Vereinbarungen hat nun auch Rom sich geäußert und Sonderwünsche hinsichtlich des Luftpaktes vorgebracht.

Der Pariser Besuch des englischen Außenministers Sir John Simon soll, wie Fertinag schreibt, enttäuscht haben. Die französisch-englische Vereinbarung gleiche einem schwächlichen Bäumchen.

verantwortlich Litauens gestellt worden ist. Da Litauen diese Bedingungen nicht innehält, so bleibt nur eine Schlussfolgerung: Es kann auch die Souveränität oder das Memelgebiet nicht behalten, und Sache der Signatarmächte wird es sein, diese Konsequenz in Kowno mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck zu bringen.

Die neue Durchführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz

Berlin, 10. Febr. Vor Vertretern der deutschen Presse sprach am Samstag der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Reinhard, über die im Reichsgesetzblatt veröffentlichte erste Verordnung zur Durchführung des neuen Einkommensteuergesetzes.

In dem Einkommensteuergesetz vom 16. Oktober 1934 ist eine Bestimmung enthalten über erhöhte Absetzungen für kurzlebige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Die Aufwendungen hierfür können im Jahre der Anschaffung oder Herstellung bereits voll vom Gewinne abgesetzt werden. Diese Zulässigkeit erhöhter Absetzungen ist im Gesetz beschränkt auf Volkswirtschaftler und auf buchführende Landwirte. Durch Paragraph 9 der ersten Durchführungsverordnung wird jetzt diese Vorschrift auch ausgedehnt auf Mindererwerbsleute, d. h. also auf Klein- und Kleinerwerbende und Handwerker, sowie Angehörige der freien Berufe, die Bücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen, ohne dazu verpflichtet zu sein. Die Vorschrift des Gesetzes erstreckt sich nicht nur auf solche Wirtschaftsgüter, die im Jahre 1934 erst angeschafft oder hergestellt worden sind, sondern auch auf diejenigen, die bei Beginn des Wirtschaftsjahres 1934 bereits vorhanden waren. Auf diese Weise soll schneller zur Verwirklichung des Grundgedankes der Angleichung der Handelsbilanz an die Steuerbilanz gelangt werden.

Nach Paragraph 32, Ziffer 2 des neuen Einkommensteuergesetzes ist eine Steuerermäßigung auf Antrag auch für volljährige Kinder bis zum 25. Lebensjahr zu gewähren, sofern diese Kinder auf Kosten des Steuerpflichtigen für einen Beruf ausgebildet werden, auch dann, wenn die Kinder nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören. Die neue Durchführungsverordnung besagt im Paragraph 23, daß eine Ausbildung der Kinder auf Kosten des Steuerpflichtigen dann gegeben ist, wenn der Steuerpflichtige die Kosten der Berufsausbildung einschließlich des Unterhaltes ganz oder überwiegend trägt. Als Berufsausbildung gilt auch Ausbildung in der Hauswirtschaft gegen Lehr- oder Schulgeld. Nach der Durchführungsverordnung wird nunmehr als außergewöhnliche Belastung auch der Unterhalt von Kindern oder bedürftigen Angehörigen, selbst wenn sie nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören, angesehen und die steuerliche Ermäßigung gewährt, wenn es sich um Angehörige handelt, die das 25. Lebensjahr bereits überschritten haben. Ebenso kann ein Unverheirateter, der seinen Vater, seine Mutter, seine Schwester oder andere Angehörige unterhalten muß, eine Ermäßigung nach Paragraph 32 des Einkommensteuergesetzes beantragen.

Im neuesten Einkommensteuergesetz ist ein Berufsvortrag nicht mehr vorgesehen. Um aber Härten zu vermeiden, ist durch den Paragraph 35 der heute erschienenen Durchführungsverordnung bestimmt, daß für das Wirtschaftsjahr 1934 noch ein gewisser Ausgleich bestimmt wird. Es ist nämlich zugelassen, den Verlust aus Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betrieben, der in den Jahren 1933 und 1932 entstanden ist, von dem Gewinn des Jahres 1934 bis zur Hälfte des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Gewinns von 1934 abzuziehen.

Nach dem alten Einkommensteuergesetz konnten auch steuerlich begünstigte Rücklagen gebildet werden. Das neue Steuergesetz sieht diese Rücklagen, an denen besonders die offenen Handlungsgesellschaften, die Kommanditgesellschaften und die Einzelkaufleute ein Interesse hatten, nicht mehr vor. Da aber der Einkommensteuertarif wenigstens für das Jahr 1934 noch nicht wesentlich geändert worden konnte, werden auch in diesem Jahre die steuerlich begünstigten Rücklagen noch zugelassen. Von dem Gewinnanteil, der der steuerlich begünstigten Rücklage zugeführt wird, werden auf Antrag bei landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben nur 20 Prozent Einkommensteuer erhoben. Allerdings sind für die steuerlich begünstigten Rücklagen nur Abführungen in Höhe von 25 Prozent des Gewinnes zulässig. Außerdem darf die Gesamtrücklage, die im Jahre 1934 gemacht worden ist, mit den früher gebildeten Rücklagen zusammen 40 Prozent des mit Abschluß des Wirtschaftsjahres 1934 festgestellten Betriebsvermögens nicht übersteigen.

Wenn nach dem bisherigen Einkommensteuergesetz die Entnahmen in einer Höhe nachzuversteuern waren, daß Steuerhöhe von 30 bis 40 Prozent erreicht wurden, ist mit der heutigen Durchführungsverordnung eine Erleichterung in der Form geschaffen worden, daß die Beträge, die der steuerbegünstigten Rücklage entnommen werden, in Zukunft nur mit 5 Prozent erfaßt werden, so daß die Gesamtlastung der den Rücklagen zugeführten Beträge nur mehr 25 Prozent erreichen kann. Ein anderes Problem ist die Frage der Anrechnung auf die Steuerlast für 1934, die insbesondere die großen Lohn- und Gehaltsempfänger interessiert. Bekanntlich ist die Arbeitslosenhilfe in die Einkommensteuer, allerdings zu einem kleineren Betrag, eingebaut worden. Wenn nun die neuen Bestimmungen Anwendung finden würden, so ergäbe sich der Fall, daß die Arbeitslosenhilfe doppelt erhoben würde.

Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe wird deshalb bei der Veranlagung zur Einkommensteuer 1934 eingerechnet, und zwar nach bestimmten Grundätzen. Diese Anrechnung beträgt bei einem ledigen Steuerpflichtigen 4,5 Prozent ohne Rücksicht auf die Höhe des Gehaltes, bei einem kinderlos Verheirateten ist sie auf 3,5 Prozent beschränkt, da in der Steuer des Ledigen ein größerer Hundertsatz der Abgaben zur Arbeitslosenhilfe enthalten ist, als in der Steuer des kinderlos Verheirateten.

Außerdem wurden Junggehehen über 55 Jahre den kinderlos Verheirateten gleichgestellt, so daß sie unter die erhöhte Einkommensteuer der Ledigen fallen.

Staatssekretär Reinhard ging dann auf das Vorauszahlungssystem ein. Er wies darauf hin, daß es seit dem 1. Januar anders gehandhabt wird als früher. Wenn früher ohne Rücksicht auf die Höhe des Gehaltes einfach 10 Prozent einbehalten wurden, so waren die Fälle nicht selten, daß gerade die hohen Gehaltsempfänger, deren Steuer ja zum Teil bis 30 und 40 Prozent des Einkommens ging, außerordentlich hohe Barvorauszahlungen und schließlich eine hohe Abschlußzahlung nach Erhalt des Steuerbescheides aufzubringen hatten. Diese Beträge flüssig zu machen, war den betreffenden Gehaltsempfängern zum Teil sehr schwierig. Die Neuregelung sieht vor, daß bei der Aufstellung der Steuertabellen bereits bis zu 15 Prozent gestaffelt wurde, so daß im Abzugsverfahren für die großen Gehaltsempfänger bereits wesentlich höhere Beträge als früher einbehalten wurden. Natürlich sind demgegenüber die Beträge, die nun als Vierteljahrs-Barvorauszahlungen und als Abschlußzahlungen zu leisten sind, wesentlich kleiner.

Auf eine an ihn gestellte Frage erklärte der Staatssekretär, daß die Grundsteuer für den älteren Neubaubestand, die vor anderthalb Jahren gesenkt worden ist, ab 1. April 1935 keine Erhöhung erfahren wird. Zum Schluß teilte er mit, daß die Veranlagungsrichtlinien voraussichtlich am 16. Februar herauskommen werden. Es empfehle sich, daß die Steuerpflichtigen, insbesondere die Großunternehmer und Gewerbetreibenden, mit der Ausfüllung und Abgabe ihrer Steuererklärung warten, bis diese Veranlagungsrichtlinien erschienen sind.

Ministerpräsident Göring spricht in Dresden

Dresden, 10. Febr. Am Samstag nachmittag fand anlässlich des Staatsbesuches des preussischen Ministerpräsidenten in der Straßenbahnhalde an der Kalthersstr. in Dresden eine Rundgebung statt, an der mehr als 25 000 Volksgenossen teilnahmen. Ministerpräsident Göring erinnerte zunächst daran, daß er vor fast zwei Jahren zum letztenmal in Dresden gesprochen habe, um sodann auf die Ereignisse dieser letzten zwei Jahre einzugehen. Es sei notwendig, immer wieder jedem einzelnen ins Gedächtnis zurückzurufen, wie es damals in Deutschland ausgesehen habe. Im übrigen sei die Bewegung, die anderthalb Jahrzehnte eines einzigartigen heroischen Kampfes durchlebt habe, hart geworden. Ihre Führer hätten kühlerne Nerven bekommen. Sie seien den Kampf gewohnt. Sie seien gewohnt, ohne Kompromisse ihren Weg zu gehen, und sie würden das auch in aller Zukunft ohne Kompromisse tun. (Starker Beifall.) Zerrissen im Innern und ohnmächtig nach außen habe der Nationalsozialismus das Reich übernommen. Blutend und offen habe die Grenze damals dagelegen, durch nichts anderes garantiert als durch den Willen der anderen Nationen. Heute kehe wieder das Reich. Die Stunde, als damals noch

zwei Jahren Hitler Kanzler des Reiches geworden sei, habe die Rettung des Reiches bedeutet. „Spätere Geschlechter werden Euch einst beneiden, daß Ihr in einer Zeit leben konntet, in der ein Kampf geführt wurde, wie es keinen ähnlichen in der Geschichte irgend eines Volkes und irgend einer Zeit gibt.“ Ein Wunder sei geschehen, das Wunder einer Volkwerdung, das Wunder der Rettung Deutschlands. Es sei notwendig, daß wir die Vergangenheit nicht vernachlässigen lassen, sondern daß wir sie klar erkennen und aus dem Unterschiede zuletzt die Kraft gewinnen, am weiteren Aufbauwerk Adolf Hitlers mitzuarbeiten.

Wir sind bereit, alles zu tun, um den europäischen Frieden zu sichern; an erster Stelle steht der Friede unseres eigenen Volkes. Zum Frieden aber gehört die Sicherheit zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Deutschland liebt den Frieden, Deutschland braucht den Frieden, und darum wird Deutschland, was auch immer kommen wird, seinen Frieden sich erheben auf der Basis der vollständigen Gleichberechtigung nach jeder Richtung. Das deutsche Volk ist wieder frei geworden, der Deutsche darf wieder stolz sein Haupt aufrecht tragen. Der Führer hat Deutschland auf seinen Platz geführt und die Welt hat einsehen müssen, daß es nicht möglich ist, ein Volk von 65 Millionen freiheitsliebenden Menschen dauernd in Knechtschaft zu halten.

Volksgenossen! Nicht alles ist erreicht; aber wenn so mancher Körper auf Euch herantritt, dann überlegt und gesteht, daß Großes geschaffen ist, aber niemand kann alles auf einmal machen. Was heute noch nicht erreicht ist, wird morgen geschaffen werden. Dafür bürgt Euch der Führer mit seinem Willen, mit seinem Schonen, mit seiner Sorge und seiner Liebe für das deutsche Volk. Gute Liebe und ewer Vertrauen gibt uns die Kraft, hart zu bleiben und durchzustehen. So oft wir unter das Volk gehen, holen wir uns neue Kräfte. Das muß so bleiben. Wer an diesem Vertrauen rüttelt, begeht Landesverrat und wird vernichtet werden.

Volksgenossen! Wir leben in einer großen Zeit; denkt darum nicht klein, sondern versteht die Größe des Erlebten. Dank dem Allmächtigen, daß er das Volk gesegnet hat; bleibt treu dem Führer, der uns gerettet hat! Bald wird der Tag da sein, an dem wir sagen dürfen: jetzt, Kameraden, ihr zwei Millionen, die ihr draußen gebüht seid, und ihr Kampfgenossen, die ihr für unseren Führer und seine Fahne gefallen seid, euer Opfer ist nicht umsonst gewesen. Wir haben den Wechsel, den ihr mit eurem Blut geschrieben habt, eingelöst. Dann werden wir den Stein errichten, auf dem geschrieben steht: Ihr starbet, auf daß Deutschland lebe!

Der Rede des Ministerpräsidenten folgte ein minutenlanges, sich stets erneuerndes Beifall.

Simon-Rede in Paris

Jahresbankett der englischen Handelskammer

Paris, 9. Febr. Die englische Handelskammer in Paris hielt unter dem Vorsitz des englischen Außenministers Sir John Simon ihr Jahresbankett ab, an dem französischerseits Ministerpräsident Llandin und Handelsminister Marchandeaumont teilnahmen. In seiner Ansprache wies Sir John Simon auf die Bedeutung der französisch-englischen Wirtschaftsbeziehungen hin und hob die starke Abhängigkeit der Wirtschaftsbeziehungen von den politischen Bedingungen hervor. Europa leide gegenwärtig unter einer Wirtschaftslähmung, die zum großen Teil auf das politische Mißtrauen und die politische Ungewißheit zurückzuführen sei. Vertrauen sei aber unerlässlich für den Aufschwung des Geschäftslebens, und nichts würde mehr zur Wiederherstellung des Wirtschaftsvertrauens in Europa beitragen, als der politische Ausgleich und das gute Einverständnis unter den Mächten. Er habe keineswegs die Absicht, Fragen der europäischen Politik anzukühnen, wolle aber die Gelegenheit benutzen, um zu sagen, mit welcher Freude der kürzliche Besuch des französischen Ministerpräsidenten und des französischen Außenministers in London aufgenommen worden sei.

„Wir glauben“, fuhr Sir John Simon fort, „nicht nur zum Wohle unserer beiden Länder, sondern auch zum Wohle der Welt und des Friedens gearbeitet zu haben. In Anwesenheit von Ministerpräsident Llandin, der mir nicht widersprechen wird, darf ich sagen, daß das von uns in der vergangenen Woche in London vollbrachte Werk gegen kein Land gerichtet ist. Unsere Absicht ist nicht, zu einem beschränkten Abkommen zu gelangen, sondern wir suchen im Gegenteil durch die Anregung eines Planes, der als die Grundlage einer freien und gleichen Ausbeziehung zwischen allen interessierten Nationen dienen kann, für den Frieden und das Wohlergehen Aller zu arbeiten und das Friedensgebäude auf festerer Grundlage zu stellen. Wenn man erkennt, daß uns dieser Geist befeuert, und wenn die, die wir zur Beratung eingeladen haben, uns ihre Mitarbeit im gleichen Geiste gewähren, dann kann im Jahre 1935 ein großer Schritt

zur politischen Befriedung und Wiederherstellung des Wirtschaftswohlfühlens vollzogen werden.“

Am Schluß seiner Rede forderte Sir John Simon die Franzosen zu einem stärkeren Besuch des englischen Inselreiches auf, damit sich ein besseres Verständnis zwischen den beiden Nationen anbahne. Es beständen zwar gewisse Unterschiede zwischen dem britischen und dem französischen Geist, aber nichtsbedeutender sei eine Gefühlsgemeinschaft zwischen den beiden Ländern vorhanden, die eine viel größere Bedeutung habe als die bestehenden Gegensätze. Beide Völker seien nicht nur dem gleichen politischen, auf dem demokratisch-parlamentarischen System beruhenden Ideal zugetan, sondern sie hätten auch nach vierjährigen blutigen gemeinsamen Anstrengungen sich gemeinsam der Aufgabe gewidmet, unter freier und gleicher Mitwirkung der anderen Staaten die Grundlage eines dauerhaften Weltfriedens zu schaffen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sei die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und England wesentlich. Die Ansprache Sir John Simons klang in den Sälen aus: Es ist unmöglich, aus unseren Herzen die lebendige Erinnerung an unsere gemeinsamen Anstrengungen zu reißen oder unsere immer wieder erneuerten Entschlüsse zu entkräften. Seite an Seite für den Frieden und die Sicherheit der Welt zu wirken. Ihr Franzosen werdet unsere auf eurem Boden gefallenen Toten behalten und wir unsere Erinnerung und unseren Glauben.

Als Vertreter der französischen Regierung erwiderte Handelsminister Marchandeaumont. Er beschäftigte sich im wesentlichen mit den französisch-englischen Wirtschaftsbeziehungen, kritisierte aber auch die französisch-englischen Botschaften in London, die günstige fruchtbringende Ergebnisse gezeitigt hätten. Die Einigung sei vollzogen worden im Hinblick auf die Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und England. Sir John Simon verdiene den besonderen Dank der französischen Regierung, weil er unermüdlich für die Aufrechterhaltung und Vertiefung des französisch-englischen Einverständnisses arbeite, was für das Wohlergehen beider Nationen und die Wahrung des Weltfriedens unerlässlich sei. Die Handelsbilanz Frankreichs beweise, daß nicht Frankreich der Vorwurf gemacht werden könne, mit schlechtem Beispiel in der Errichtung einschätzender prohibitiver Maßnahmen im Wirtschaftsaustausch vorzugehen zu sein. Nicht nur auf dem Gebiete des politischen Friedens, sondern auch auf dem des Wirtschaftsfriedens gingen England und Frankreich mit gutem Beispiel voran.

Der Arbeitsmarkt

Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Januar 1935

Berlin, 10. Febr. Nach dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat der häufige Wechsel von Frost- und Regenperioden im Januar den Arbeitseinsatz wesentlich beeinträchtigt und neben der stärkeren Freisetzung von Arbeitskräften aus den Außenberufen auch zu einer gewissen Zurückhaltung in der Wiederaufnahme der unterbrochenen Arbeiten, die erst nach Eintritt beständiger Winters im vollen Ansturm wieder in Gang gebracht werden können, geführt. Die Zahl der Arbeitslosen ist deshalb, wie die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung berichtet, im Januar um rund 369 000 auf 2 973 000 gestiegen. Sie liegt damit noch um rund 51 v. H. unter dem Höchststand vom 31. Januar 1933, und um 21 v. H. unter der Zahl am gleichen Stichtage des Vorjahres. Der Stand der Arbeitslosigkeit ist aber gegenüber dem Vorjahre wesentlich günstiger, als in diesem Zahlenbild zum Ausdruck kommt, weil bei einem solchen Vergleich die ungewöhnlich günstige Wetterlage im Januar des Vorjahres und die Tatsache zu berücksichtigen ist, daß der im Jahre 1934 erreichte hohe Beschäftigungsgrad die Gefahr zahlreicher härterer Entlassungen bei Störung der Außenarbeiten durch die winterliche Frostperiode ohne weiteres in sich schließt.

Von dem Januar-Zugang entfällt der weitaus größere Teil auf die Außenberufe (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie der Steine und Erden, Baugewerbe, Verkehrsgewerbe). Am stärksten sind das Baugewerbe und die ungelerten Arbeiter betroffen, die am Gesamtzugang allein mit etwa 61 v. H. beteiligt sind. Die Konjunkturgruppen weisen demgegenüber nur geringfügige Verschiebungen auf.

Die Zahl der Arbeitslosen in allen Unterstühtungsarten betrug 2 304 000 (1 943 000). Hieron entfielen auf Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung 808 000, in der Reichsleistung 814 000, auf anerkannte Wohlfahrtsverbände 682 000. Die Hauptzunahme hatte wieder die Arbeitslosenversicherung, die 272 000 Hauptunterstützungsempfänger aufnahm, während die Zahl der Reichsleistungsträger um 49 und die der Arbeitslosenwohlfahrtsempfänger um 39 000 stieg. Die

Zahl der bei Maßnahmen der werkschaffenden Arbeitslosgfürsorge Beschäftigten betrug Ende Januar 240 000.

Denkmalsentstellung am Grabe des Generals von Horn

Berlin, 10. Febr. Am Jahrestage der Beerdigung des langjährigen Bundesführers des Reichsbundes der General der Artillerie a. D. von Horn, wurde am Grabe auf dem Invalidenfriedhof ein Grabstein enthüllt, der im Auftrag des Bundes von Professor Hösans gefertigt wurde. Der Bundesführer des Reichsbundes, Oberst a. D. Reinhardt, zeigte das auferstandene Leben des ehemaligen Bundesführers auf.

Unter den Klängen des Liedes vom guten Kameraden fiel die Hülle vom Grabmal, das als riesiges Gekreuz weit über die Grabreihen hinwegragt. Auf dem Kreuz steht ein Spruch, den, wie Bundespräsident Reinhardt sagte, nur wenige andere als der Verbliebene für sich in Anspruch nehmen können: „Wer auf die preussische Fahne schwört, hat nichts mehr, was ihm selbst gehört.“

Glückwunschtelegramm des Führers

Berlin, 9. Febr. Der Führer und Reichskanzler hat an den Reichminister Freiherrn von Epp-Kübenach, der heute sein 60. Lebensjahr vollendet, folgendes Glückwunschtelegramm geschickt: „Zu Ihrem Geburtstag spreche ich Ihnen in dankbarer Würdigung Ihrer treuen Mitarbeit meine herzlichsten Glückwünsche für Ihr persönliches Wohlergehen, wie für erfolgreiche weitere Tätigkeit aus. Mit deutschem Gruß!“

gez. Adolf Hitler.

Wegen Verrats militärischer Geheimnisse hingerichtet

Berlin, 9. Febr. Die Justizressortstelle Berlin teilt mit: Die vom Volksgerichtshof am 9. August 1934, am 18. Oktober 1934 wegen Verrats militärischer Geheimnisse zum Tode verurteilten Kurt Boehm aus Ludwigshafen und Paul Herz aus Stuttgart sind, nachdem der Führer und Reichskanzler von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat, in Berlin hingerichtet worden.

Beisetzung von Professor Junkers

München, 10. Febr. Unter außerordentlicher Beteiligung fand am Samstag im Waldriedhof die Beisetzungsfestlichkeit für Professor Junkers statt. Die Trauerrede hielt ein langjähriger Freund der Familie Junkers, Pastor Dr. Werner aus Deggau. Im Namen des Führers und Reichskanzlers legte der Präsident des Kantones, Eberth, einen Lorbeerzweig mit weißen Rosen nieder. Der Stellvertreter des Führers widmete seinen Kranz „Dem großen deutschen Erfinder, dem Pionier des Flugzeugbaus in ehrenvollem Gedenken“. Ministerialrat Bäumer überbrachte je einen Kranz für das Reichsluftfahrtministerium und für den Reichsluftfahrtminister Hermann Göring.

Grubenunglück im Bergrevier Dören

Nachen, 10. Febr. Der Bergrevierbeamte des Bergreviers Dören teilt mit: Am Samstag abend gegen 20 Uhr sind auf der Grube Laurweg bei Kohlheid im Bergrevier Dören oberhalb der 350-Meter-Sohle im Stütz Stenered aus einer Störung große Wassermassen in den Streb durchgebrochen. Von den hier beschäftigten acht Bergleuten konnte sich nur einer retten. Mit dem Tode der übrigen muß aller Wahrscheinlichkeit nach gerechnet werden. Weitere Leute sind nicht gefüht. Die Grube kann vollzählig einfahren. Die Bergungsarbeiten sind im Gange. Die örtliche Bergbehörde und das Oberbergamt sind an Ort und Stelle. Die Namen derjenigen, die sich nicht retten konnten, sind: Otto Kojenthal, Joseph Sid, Gustav Kodyppa, Matthias Thomas, alle aus Kohlheid, ferner Nikolaus Mayer aus Nachen, Joseph Pawlikowsky aus Laurenberg und Franz Krug aus Nacherich.

Max Liebermann †

Professor Max Liebermann, der bekannte Maler und langjährige frühere Präsident der Akademie der Künste, ist 88-jährig gestorben.

Max Liebermann ist der hervorragendste Vertreter des deutschen Impressionismus. Aus dieser Richtung des künstlerischen Sehens und Gestaltens hat er sich auch nie herauszulösen vermocht. Schon das läßt ihn als zeitbedingt erscheinen. Daß eine ganze Reihe seiner Bilder, denen sicherlich die Qualitäten eines großen malerischen Könnens anhaften, Gestalt behalten werden, ist trotzdem sicher. Und wenn das für seine Landschaften und ähnliche Bilder vielleicht nur mit Einschränkungen gesagt werden kann, seine Porträts werden sich auch fernherhin der

SUSE

Der Liebe Leid und Glück

Roman von Robert Fuchs-Bista.

60

Rahmst verboten.

Der Prief stellte sich als eine Art Testament dar. Just wurde darin zum Volkstredar des letzten Willens Wapplers bestimmt. Dieser gab an, niemand zu kennen, der rechtmäßige Ansprüche an seine Hinterlassenschaft stellen könne. Alles, was er besitze, solle somit dem Kinde der Frau von Verdrenning gehören. Er hat Just, die Rechte der Kleinen zu verbriefen, falls diese Rechte bestritten werden könnten. Wie Just im Interesse des Kindes über das alte Häuschen verfügen wolle, stellte er ihm anheim. Auch gab er an, daß er das kleine Trudchen als Erbin einsetze, nicht nur, weil das Kind der einzige Mensch sei, der je und je Sonne in sein Leben gebracht habe, sondern auch, weil er vermuten müsse, daß Trudchens Mutter selbst die Annahme der Erbschaft verweigern würde. Und dem Kinde wolle er zugute kommen lassen, was er erbt und erübrigt hatte. Auch hat er Just, sich darum zu bemühen, daß er die Vormundschaft über das Kind erhalte, die in den Händen eines seinerzeit gerichtlich bestellten Vormundes liege.

Lange Minuten waren es gewesen, in denen Just still vor dem Brief gesessen hatte.

Da begann draußen im Park eine Amsel zu singen. Und der Klang rief ihm die paar glücklichen Stunden in dem alten Häuschen zurück. Auch das war stets erfüllt gewesen vom Gesang der Bewohner der Vogelstube. Und wie best hatte die Stimme der Kleinen sich in tiefen Jubel gemischt, dem das seltsam singende Vogelweissen Wapplers immer noch einen Unterton harter Behmut verliehen hatte.

Und dann die Stunde, in der er Sufe zum letztenmal sah . . . in der er dem vernichtenden Manne gegenüber-

stand. Was war sein eigenes Weh gegen dessen gestobenes Leid!

Sufe?! Längst hatte er versucht, sich mit seinen Gedanken abzufinden, wenn auch der Wunsch nach Aufklärung nie ganz schweigen würde. Der tote aber war abgegangen, ohne den Frieden seiner Seele gefunden zu haben. Vor ihm selbst aber stand noch der Tag mit seinem immer heiteren Maienangezicht, lag noch der kommende, siegende Sommer, die Zeit . . . die konnte noch manches aufstellen, das dunkel und schwer wie der traurige Winter gewesen war — das in den leidvollen Wintertagen starr und kalt erschienen, wie die tote Erde.

Und im Gedanken an die wenigen Sonnentage, die das traurliche Kind auch in sein arm gewordenes Leben getragen hatte, gelobte er alles zu erfüllen, was aus des Toten Hand nun in seine Hände gegeben worden war.

Dann ging er in die Fabrik und besprach mit Theophil die Angelegenheit.

Theophil sah längst dem früheren Chef gegenüber in dem dunklen Privatbureau. Und seinen Platz hatte ein junger Mann eingenommen, den man nach vielem Prüfen und Erwägen eingestellt hatte. Der sollte ein zweiter Theophil werden. Ein Nachkomme derer von Abersberg, den Klementine als armen Verwandten empfohlen hatte.

Der offizielle Eintritt Theophils als Teilhaber der Firma sollte im Juni stattfinden — dem Monat, in dem sich die Gründung des alten Geschäftes zum fünfzigstenmal jährte und feierlich begangen werden sollte. Das hatte Just sich so gedacht und meinte dazu: Theophil verdiene, daß sein Eintritt bei dieser Gelegenheit so feierlich als möglich offenkundig würde. Theophil sträubte sich lange. Als aber Klementine sagte: „Tun Sie es mir zuliebe . . . ich möchte so recht vor aller Welt stolz auf Sie sein!“ gab er endlich nach.

Sein gutes Herz tat ihm weh, als er den Brief las, den Just ihm über den Schreibtisch hin wortlos reichte. Sein praktischer Sinn aber erkannte hier sofort einen

Weg, der ihn dem Rästel näher brachte, dessen Lösung er Just versprochen hatte. Und so übernahm er bereitwillig nicht nur aus Freundschaft für Just, sondern auch mit dem Gedanken an das, was er im Interesse des Freundes der Sache abgewinnen könnte, die notwendig gewordenen Unterhandlungen mit Sufe. Schwiegend sah er da.

Da sagte Just plötzlich: „Sie haben einmal gesagt, es müßte das Fenster hier breiter ausgedehnt werden. Ich wollte es nicht tun, weil ich dies halbversagende Licht gewöhnt bin. Nun aber werde ich doch Ihrem Vorschlag nachgeben, Theophil. Damit ich Ihr Gesicht besser sehen kann! Weiß der Himmel — ich möchte mich nicht noch einmal irren. Aber eben — was es mir, als hätten Sie über den Brief des Toten gelächelt.“

Theophil unterdrückte dies Lächeln nicht, das sein Gesicht zur Schau trug. Aber er antwortete Just: „Ich leugne nicht, daß ich gelächelt habe. Das galt aber nicht dem Leid eines Gestorbenen, das ich stillschweigend ehrte . . . dies Lächeln galt dem Glück eines Lebendigen, das mich in Anspruch nimmt!“

Und als Just ihn fragte, was er damit meine, erwiderte Theophil: „Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht waten zwischen uns. Privatgeheimnisse aber sind mein Recht, wie sie in vornehmtem Sinne das Recht jedes anständigen Menschen sind. Und dieses Privatgeheimnis wird mir selbst Klementine nicht entreißen!“

Da geschah es, daß Just zum erstenmal seit langer Zeit wieder herzlich lachen konnte . . . weil er wußte, daß Theophil unter Klementines forschenden Augen und eindringlichen Fragen nichts mehr zu verheimlichen wagte. Es sei denn ein Geheimnis gewesen, das mit den Interessen der Gießerei in Zusammenhang stand.

(Fortsetzung folgt).

Denkt an die hungernden Vögel!

Mutterlichen Wertung und Anerkennung zu freuen haben, die ihnen in ihrer Entstehungszeit entgegengebracht wurde. Und daneben wird man seine Zeichnungen, die unmittelbare Anschauung von Form und Bewegung geschäft und rasch umrissen, schätzen.

Unterschied von einer Lawine weggerissen

Zinsbrunn, 10. Febr. Eine der größten Lawinen der letzten Tage ging in den Zillertaler Alpen im Finstingtal nieder, durch die des Almdorf Schellenberg vollkommen vernichtet wurde. Insgesamt wurden 12 Hütten mit Wohnungen, 23 Viehställe und zwei Scheunen, sowie die Kapelle der Siedlung und die Gastwirtschaft weggerissen. Da die Siedlung im Winter nicht bewohnt ist, sind keine Menschenleben zu beklagen. Auch der oberhalb der Alm liegende Schutwald sowie der Wald auf der gegenüberliegenden Seite wurden restlos weggesägt. Die Lawine war zwei Kilometer breit.

Im Seitental wurde der Gasthof „Alpenrose“ in St. Sigismund, 25 Kilometer westlich von Zinsbrunn, von einer Lawine schwer beschädigt. Im gleichen Tal verschüttete eine Lawine einen Wiener Touristen, der jedoch noch lebend geborgen werden konnte. In Osttirol verschüttete eine Lawine den Bauer Albert Weisler. Seine Leiche konnte bisher nicht geborgen werden.

Die Täler von Hinterhornbach und von Ramlos sind seit Tagen gänzlich von der Hornweil abgeschnitten. Im Döschingtal wurden drei Bauernhäuser durch Lawinen beschädigt.

Gasunfall in Frankreich

Paris, 9. Febr. Ein bedauerlicher Unglücksfall, der bisher drei Todesopfer forderte, während sieben Personen mit lebensgefährlichen Vergiftungserscheinungen ins Krankenhaus geschafft werden mussten, ereignete sich in Clermont-Ferrand. Der Pförtner eines Nischenhauses bemerkte am Freitag starken Gasgeruch. Er begab sich in die Wohnung des ersten Stockwerks, die von einem alten Ehepaar und ihrem Dienstmädchen bewohnt wird. Als er auf mehrmaliges Klopfen keine Antwort erhielt, öffnete er gewaltsam die Tür und fand alle drei Bewohner leblos auf. Die Ehefrau war bereits tot, während bei den anderen beiden Wiederbelebungsversuche erfolgreich waren. Da der Gasgeruch aber nicht aus dieser Wohnung des ersten Stockwerks kam, begab er sich auch in das zweite Stockwerk, wo er in einer Wohnung einen Mieter tot auffand, während im gegenüberliegenden Zimmer eine betagte Witwe mit schweren Vergiftungserscheinungen im Bett lag. Inzwischen waren Polizei und Feuerwehr benachrichtigt worden, die die weitere Untersuchung einleiteten, denn man hatte festgestellt, daß das Gas aus den Hausleitungen ausströmte, sondern aus den Erdleitungen in die Häuser gedrungen war. In einem Nebenhaus wurde darauf eine Mieterin im Erdgeschoss tot aufgefunden. Aus diesem Haus und einem gegenüberliegenden Haus wurden noch mehrere Personen in hoffnungslosem Zustand ins Krankenhaus gebracht. Die Untersuchung hat ergeben, daß das Hauptzufuhrrohr geplatzt war.

Englische Katholiken neigen das „rotlose Rußland“

London, 9. Febr. Die „Catholic Times“, das führende Blatt der Katholiken Englands, schreibt zu den englisch-französischen Verhandlungen: „Die Staatsmänner müssen in diesen Tagen ihr ganzes Augenmerk auf die Drohung des gottlosen Rußland und der imperialistischen östlichen Rasse richten und alles vermeiden, was in Europa Uneinigkeit heraufbeschwören könnte.“

Die 5. türkische Nationalversammlung gewählt

Istanbul, 9. Febr. Am Freitag fanden in der Türkei die Wahlen zur 5. großen Nationalversammlung statt, bei denen rund 400 Abgeordnete — darunter 17 Frauen — gewählt wurden. 16 Abgeordnete sind unabhängig, während die übrigen ausschließlich der Frauen der Regierungspartei, der einzigen türkischen Partei, angehören. Diese Wahl ist die erste in der Geschichte der Türkei, die unter Beteiligung der Frauen vor sich gegangen ist. Die neugewählte Nationalversammlung wird im März in Ankara zusammentreten.

Der Wahlgang ist im ganzen Lande in vollster Ordnung verlaufen. Die Bevölkerung hat überall geflößt, viele Gebäude waren festlich beleuchtet. Am Abend fanden in den Versammlungshäusern der Republikanischen Volkspartei Feiern zu Ehren der neuen Volksvertretungen statt. Die Parlamentswahlen sind in der Türkei nicht Kampfangenheiten verschiedener Parteien, sondern gleichgestimmter Ausdruck des Volkswillens. Die Kandidaten der von Regierung und Partei aufgestellten Wahllisten sind sämtlich mit Einkimmigkeit durchgekommen. Die unabhängigen Abgeordneten sind mit den Stimmen der Volkspartei und auf ausdrückliche Empfehlung der Staatsleitung und der Partei gewählt worden. Ihnen fällt die Rolle einer unabhängigen Kritik zu. Verschiedene Vertreter nichttürkischer Bevölkerungsstämme, also Armenier, Griechen und Juden, haben sich ebenfalls an Parlamentsstufen beworben, und zwar auf Wunsch des Staatspräsidenten selbst. Drei von ihnen — je ein Jude, Armenier und Grieche — sind Abgeordnete geworden.

Der amerikanische Freiwillige Arbeitsdienst wird auf 600 000 Mann erhöht

Washington, 9. Febr. Die Leitung des amerikanischen Freiwilligen Arbeitsdienstes kündigt an, daß die Zahl der Mitglieder des Freiwilligen Arbeitsdienstes im Laufe des Sommers von 365 000 auf 600 000 Mann erhöht werden soll. Man werde künftig nicht nur die auf den Wohlstandslisten stehenden jungen Leute berücksichtigen, sondern versuchen, möglichst brauchbares Ausbildungsmaterial auszuwählen. Eine militärische Ausbildung in den Lagern des Arbeitsdienstes lehnt man nach wie vor entschieden ab und weist darauf hin, daß von 800 kürzlich Entlassenen nur 16 in das Heer eingetreten sind.

Lokales

Wildbad, 11. Februar 1935.

Die Ausgabe der Frontkämpfer-Ehrenzeichen am gestrigen Sonntag gestaltete sich zu einer erhebenden Kundgebung. Das Bürgermeisteramt hatte zu dieser Feier alle Frontkämpfer, Kriegsteilnehmer, Kriegserhinterbliebene, sowie die gesamte Einwohnerschaft eingeladen. Der Einladung wurde zahlreich Folge geleistet, sodaß die festlich geschmückte Turn- und Festhalle bis auf den letzten Platz besetzt war. Pünktlich zur festgesetzten Zeit ertönte das Kommando: „Achtung, SA-Stillgestanden!“ und unter den Klängen des Badenweiser Marsches marschierten die Fahnenabteilungen sämtlicher Verbände und Untergliederungen der Partei in die Halle, von der Versammlung mit erhobener Hand begrüßt. Die PD-Kapelle unter Leitung von Musikdirektor Eugen Armbrust spielte hierauf den Choral: „Großer Gott, wir loben dich“. Nun ergriff Bürgermeister Kießling das Wort; er entschuldigte zunächst die Abwesenheit des Ortsgruppenleiters Pg. Bollmer und des Leiters des Krieger- und Militär-

vereins, Hauptlehrer Pfau; beide waren am Erscheinen verhindert, ersterer aus dienstlichen, letzterer aus familiären Gründen. In kurzen, eindrucksvollen Worten sprach der Redner über die Bedeutung des Ehrenzeichens, das erst 15 Jahre nach Kriegsende durch den verstorbenen Generalfeldmarschall von Hindenburg gestiftet und durch die nationalsozialistische Regierung zur Ausgabe gelangte. Die Vorregierungen hatten keine Zeit hierzu gefunden. Es sei aber gut so, denn desto mehr bilde das Ehrenzeichen ein Zeichen der Kameradschaft, die im Schützengraben herrschte und die erst jetzt wieder durch unseren Führer Adolf Hitler zu neuem Leben erweckt wurde. Der Leiter der Kriegsobererziehung, Kaufmann Wiber, sprach ebenfalls herzliche Worte über den Geist der Kameradschaft, die in den Nachkriegsjahren verschüttet und begraben war. Er gedachte ferner der Toten des Weltkrieges, deren Gedenten durch das Lied vom guten Kameraden und durch Erheben von den Sigen geehrt wurde. Hierauf wurde die Verteilung der Ehrenkreuze und der Bestürkungen an die über 300 Frontkämpfer vorgenommen, die Dank der organisatorischen Vorbereitungen rasch von statten ging. Die Ausgabe der Ehrenkreuze an die sonstigen Kriegsteilnehmer und Kriegserhinterbliebenen findet später nach Eintreffen der Ehrenzeichen statt. Einige Anträge seitens der Kriegsteilnehmer auf Verleihung des Ehrenzeichens stehen noch aus; sie können noch bis spätestens 31. März ds. Js. gestellt werden. In seinem Schlußwort ermahnte Bürgermeister Kießling die Frontkämpfer, das verliehene Kriegskreuz in Ehren zu tragen. Mit einem dreifachen Sieg-Heil auf unsere Frontkämpfer, unser Vaterland und auf unseren Führer Adolf Hitler, sowie dem Gesang des Deutschland- und Horst-Wessel-Liedes wurde die Feier beschlossen.

Der Wintersport am Sonntag. Nachdem die Nacht zuvor mit einer Fiestemperatur von — 15 Grad aufgewartet hatte, herrschte tagsüber ein eisiger Ostwind, dessen schneidende Wirkung auch der schönste Sonnenschein kaum zu mildern vermochte. Der Wintersportverkehr war deshalb mäßig, es fanden sich auf den „Wildbad Höhen“ doch noch 500 Pforzheimer Schläufer und -Läuferinnen ein, die im Gebiete Grünhütte, Wildsee, Kaltenbrunn auch vorzüglich auf ihre Rechnung kamen und durch die schönen Höhentouren an Leib und Seele erfrischt zurückkehrten. Or.

Die Ortsgruppe Wildbad des VDA hält am Donnerstag, den 14. Februar ihre ordentliche Hauptversammlung im Hotel Lamm ab. Zu diesem Abend hat Herr Schubert-Meister einen Vortrag über „Das Deutschtum im Osten“ gehalten, ein Thema, das uns heute alle besonders angeht. Auch wird er auslandsdeutsche Lieder zur Laute singen, so daß ein interessanter und genußreicher Abend bevorsteht, zu dem die Mitglieder und alle Volksgenossen, denen die auslandsdeutsche Sache am Herzen liegt, freundlichst eingeladen sind.

Württemberg

Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften

Das Arbeitsamt Stuttgart schreibt:

1. Neueinstellungen. Noch immer machen die zuständigen Stellen des Arbeitsamts die Beobachtung, daß die Arbeitgeber über Sinn und Zweck der Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften, die ein außerordentlich wirksames Mittel zur erfolgreichen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellt, und über die Durchführung der notwendigen Maßnahmen nicht genügend unterrichtet ist. Gemäß Paragraph 9 der Anordnung dürfen seit dem 1. Januar 1935 nunmehr sämtliche Groß- und Kleinbetriebe, Verwaltungen und Behörden männliche und weibliche Personen unter 25 Jahren nur dann einstellen, wenn die Zustimmung des Arbeitsamts dazu vorliegt. Zuständig ist das Arbeitsamt des Bezirks, in dem der Betrieb (Verwaltung, Behörde) seinen Sitz hat. Der Antrag, der auf dem im Formularbuchhandel erhältlichen Formblatt Arb 3 einzureichen ist, muß auch dann gestellt werden, wenn es sich um die Einstellung von Personen unter 25 Jahren handelt, die schon den Arbeitspaß oder den Landhelferbrief besitzen, da sich die Bearbeitung des Antrags erst in zweiter Linie auf die Prüfung der persönlichen Verhältnisse des Arbeitssuchenden erstreckt und in erster Linie daraufhin, ob die Einstellung weiterer Arbeitskräfte unter 25 Jahren vom staatspolitischen Gesichtspunkt, insbesondere also vom Standpunkt einer geordneten Altersgliederung des Betriebs aus tragbar ist. Der Antrag muß deshalb vom Arbeitgeber und nicht vom Arbeitnehmer gestellt werden.

Wichtig haben sich insbesondere im Baugewerbe Zweifel darüber ergeben, ob bei Neueinstellungen von jugendlichen Arbeitskräften nach Aussehen wegen Frost usw. der Antrag auf Zustimmung zu stellen sei. Dazu ist festzustellen, daß in all den Fällen ein Antrag unerlässlich ist, in denen der betreffende Arbeitnehmer während der Zeit des Aussehens bei der Krankenkasse abgemeldet war. Es ist dabei selbstverständlich, daß auch die Angehörigen z. B. des Baugewerbes unter 25 Jahren zur Erfüllung ihrer Vaterlandspflicht herangezogen werden müssen, denn den Angehörigen dieser Altersgruppe gegenüber muß stets die gleiche gerechte Linie gewahrt werden, die keinen bevorzugt, der seine Pflicht noch nicht erfüllt hat, und keinen benachteiligt, der schon im Besitz des Arbeitspasses oder des Landhelferbriefes ist.

2. Arbeitsplanaustausch. Bei dem in den letzten Wochen mit besonderer Energie eingeleiteten Arbeitsplanaustausch haben die Betriebsleiter und Betriebszellenobmänner die verantwortungsvolle Aufgabe, ihre Gesellschaftermitglieder unter 25 Jahren nicht nur auf die Austauschpflicht hinzuweisen und die Verhältnisse der Auszutauschenden sorgfältig zu überprüfen, sondern auch darüber zu wachen, daß sie sich zu den vom Arbeitsamt angegebenen Zeiten auch tatsächlich melden. Es ist wiederholt beobachtet worden, daß junge Leute, die vom Arbeitsamt durch den Betriebsleiter zur Meldung aufgefordert waren, sich nicht gemeldet haben. Der Austausch findet aber auch in diesem Falle statt, und die Betroffenen, die auf diese Weise durch eigenes Verschulden bzw. freiwillig arbeitslos werden, haben die Folgen zu tragen, die sich daraus sonst für ihren Unterstützungsbezug und für die Zulassung zu einer Arbeitsstelle ergeben.

Jeder Betriebsleiter muß aber auch bedenken, daß er an der moralischen Verantwortung für die berufliche und persönliche Weiterentwicklung seiner Gesellschaftermitglieder mitträgt, und daß es deshalb nicht angängig ist, junge strebsame Menschen, die ihrem Vaterlande dienen sollen, an der Ausübung ihrer Pflicht zu hindern, indem sie nicht zum Arbeitsplanaustausch hergegeben werden. Es ist auch zu bedenken, daß der Besitz des Arbeitspasses oder des Landhelferbriefes für die Betroffenen

später noch von größter Bedeutung sein wird. Schon heute besteht in den meisten Fällen für arbeitslose Arbeitskräfte unter 25 Jahren nur dann die Möglichkeit, wieder Arbeit zu finden, wenn sie eines dieser Dokumente vorweisen können, es sei denn, daß sie dem Personenkreis der Sonderaktion angehören. Für die Jahrgänge, die jetzt Gelegenheit haben, in Arbeitsdienst oder Landhilfe zu gehen, und dies ohne anerkannte Gründe nicht tun, würden sich aus diesem Beweismangel mangelhaften Gemeinnes auch in späteren Jahren Ersparungen bei der Erlangung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen ergeben, besonders aber bei Verbesserungen der Stellung im Erwerbsleben.

Von der Landesversicherungsanstalt

Stuttgart 9. Febr. Bei der Landesversicherungsanstalt Württemberg haben sich im vergangenen Jahre die Beitragseinnahmen in einer hoferreulichen Weise weiter entwickelt. Nachdem sie Ende November 1933 die Zahl von 3,35 Millionen im Monat erreicht haben, gegenüber 2,4 Millionen bei der Nachübernahme, trat zunächst ein saisonmäßig bedingter Abbruch ein, der sich im Dezember 1933, wie im Januar 1934 in geringerem Maße fortsetzte, um weiter aber ein konstanter Ausstieg zu sein bis zur Ziffer von 3,775 Millionen im November 1934. Diese Entwicklung ist ein sprechender Beweis für den Erfolg der Arbeitsbeschaffungsarbeit.

In der Heilstätte Heberich wurde, wie wir einem Jahresbericht des Leiters der Landesversicherungsanstalt, Präsident Dr. Battenberg, entnehmen, im Jahre 1934 der neue operative Operationsaal vollendet. In der Heilstätte Wilhelmshöhe ist geplant für dieses Jahr der Bau eines Urologie- und Urologiegebäudes, in dem zugleich auch die Wohnung des künftigen Bewalters sich befinden soll. Die Heilstätte Lorch, die bereits Ende 1933 wieder eröffnet wurde, nachdem sie seit Dezember 1932 geschlossen war, hat sich günstig und den Erwartungen entsprechend entwickelt. Eine bedeutende Neuerung war die Anstellung einer Heilstättenärztin. Die Heilstätte Wildbad, die bisher offiziell Krankenheim hieß, soll beträchtlich erweitert werden und zwar so, daß das Krankenheim eine richtige Rheumahilstätte mit hauptärztlichem Arzt wird. Die Heilstätte Röttersbach, die seit August 1933 an die Gausleitung verpachtet ist und seit der als Gausführerschule Verwendung findet, wird endgültig an die RSVW veräußert werden. Auf dem Gebiete der Darslehensgewährung, die längere Zeit ruhen mußte, konnte dank der erfreulichen Steigerung der Beitragseinnahmen 1934 zum erstenmal wieder zunächst der Betrag von einer halben, dann von einer ganzen Million an die Versicherten ausgegeben werden. Gleichzeitig wurde eine Senkung der Darlehenszinsen vorgenommen, zunächst von 5 auf 4,5 Prozent, dann mit Wirkung vom 1. Januar 1935 ab von 4,5 auf 4 Prozent. Aufwertungsdarlehen wurden von 5 auf 4 Prozent gesenkt.

Auf Rechnung der Landesversicherungsanstalt Württemberg liefen am 1. Januar 1935 insgesamt 118 563 Renten und zwar: Invalidenrenten 88 033, Witwen-(Widower-)Renten 17 779, Rentenrenten 12 741.

Ehrentag der schwäbischen Dichtung

Stuttgart, 10. Febr. Den Auftakt des Ehrentags für die schwäbische Dichtung bildete am Samstag die Festaufführung „Karl der Neunte von Frankreich“, ein Schauspiel des Gantlurwarts Dr. Georg Schmädke, im Kleinen Haus der Württ. Staatstheater. Der Aufführung, der die Spitzen der Behörden und der Partei, ferner zahlreiche schwäbische Dichter und Schriftsteller, betwohnten, ging im Wandelgang des ersten Ranges des Theaters eine Begrüßung der Ehrentage voraus. Im Namen der Württ. Regierung hieß Ministerpräsident Mergenthaler die aus dem ganzen Reich erschienenen Gäste herzlich willkommen, wobei er betonte, daß die Schwaben es ganz in Ordnung finden, daß der erste Dichter-Ehrentag in Stuttgart stattfindet, hat doch das Schwabenland eine besonders große Reihe bedeutender Dichter und Denker hervorgebracht. Die lebende Generation schwäbischer Dichter, Denker und Künstler hat die Aufgabe, das Vermächtnis der großen Gestalten deutschen Wesens weiterzutragen, bis aus dem blutbedingten Volkstum heraus das große Genie geboren wird, daß dem dichterischen Sehnen unserer Zeit Erfüllung bringt. In diesem Zusammenhang erinnerte der Ministerpräsident an die große Aufgabe von Staat und Bewegung, den Dichtern auch die nötige materielle Unterstützung zuteil werden zu lassen, damit sie nicht auf Almosen angewiesen seien. Das Württ. Kultministerium benützt daher, so teilte er weiter mit, diesen Ehrentag, um für das Jahr 1935 einen „Schwäbischen Dichter-Ehrentag“ im Betrag von 2000 RM. für die beste Leistung schwäbischer Dichter und Dichterinnen oder Angehöriger des schwäbischen Kulturkreises auszuweisen. Der Geschäftsführer der Reichskulturkammer, Professor Dr. Suchenwirth, dankte für die Begrüßung und den herzlichen Empfang und gab seiner Bewunderung für das Schwabenland Ausdruck, das eine so große Fülle von höchsten Begabungen auf allen Gebieten hervorgebracht habe. Im Namen der Württ. Staatstheater sprach Generalintendant Professor Krauß, der auf die enge Verbundenheit von Dichter und Theater hinwies. Die Festaufführung, die in 22 Bildern die Vorgänge um die Pariser Bartholomäusnacht schildert, gestaltete sich unter der Spielleitung von Dr. Hans Karl Böhm zu einem eindrucksvollen Erlebnis. Die Aufführung fand harten Beifall.

Stuttgart, 10. Febr. (Autounfall.) Nachts rief in der Schwieberdinger Straße in Zuffenhausen an der Stelle, wo die Straße nach Korntal einbiegt, ein nach Stuttgart fahrendes Personenauto mit einem von Korntal einbiegenden zusammen, wurde gegen einen Baum geschleudert und so schwer beschädigt, daß es abgekippt werden mußte. Auch das andere Auto wurde ziemlich übel zugerichtet. Die beiden Autolenker blieben wie durch Zufall unversehrt, während die fünf Mitfahrenden mehr oder weniger schwere Verletzungen erlitten; einer davon, der neben dem Führer saß, erlitt einen Schädelbruch.

Bad Cannstatt, 10. Febr. (Todesfall.) In einem Sanatorium bei Heidelberg ist der Chefarzt der Inneren Abteilung des Krankenhauses vom Roten Kreuz, Bad Cannstatt, Dr. med. W. Kollers, im Alter von 35 Jahren plötzlich einem Leiden erlegen.

Neuhausen, OA. Ehlingen, 9. Febr. (Von der Reichsautobahn.) In raschem Tempo gehen die Arbeiten an der Reichsautobahn weiter. Eine Reihe Unter- und Uebergänge sind auf der Hilderebene bereits fertiggestellt. In Betrieb gegeben ist allerdings erst eine Unterführung und zwar die der Straßenbahnlinie Neuhausen-Neilingen. Seit ungefähr zehn Tagen fährt die Straßenbahn unter der Reichsautobahn durch. Genau vor einem Jahr wurden an dieser Stelle die ersten Vorarbeiten begonnen. Um zu dem großen Viadukt bei Dentendorf eine Eisenbahnzufahrt zur Beförderung von Baumaterialien zu erlangen, ist man schon seit Wochen am Bau eines Fahrdammes mitten auf der Autobahn beschäftigt. Ab Weinfielden verkehren täglich Schotterzüge auf der neugebauten Fahrbahn.

Niederich OA. Urach, 9. Febr. (Säher Tod.) Als am



Mittwoch der 55jährige Landwirt Christian Ott sich mit seinem Kuhfuhwerk auf dem Weg nach Hause befand, wurde er vom Schlag gerührt. Das führerlos gewordene Fuhwerk setzte den Heimweg fort. Von Vorübergehenden wurde der leblos auf dem Wagen Liegende bemerkt. Es konnte nur noch der Tod festgestellt werden.

Tübingen, 9. Febr. (Kundgebung.) Die Tübinger Studentenschaft veranstaltete ein Treffen mit mehr als 1500 Arbeitsmännern, um damit Zeugnis unjerer wahren Volksgemeinschaft zu geben. Im Mittelpunkt dieses Zusammenkommens stand die Kundgebung auf dem Marktplatz.

Heutlingen, 9. Febr. (Die Grippe.) In den Schulen macht sich die Grippe unangenehm fühlbar. Es gibt Klassen, in denen bis zu 50 Prozent der Schüler wegen Grippe und sonstigen Erkältungskrankheiten zuhause bleiben müssen.

Göppingen, 9. Febr. (Aufhebung der Straßenperre.) Die Sperrung der Staatsstraße Stuttgart-Ulm für jeden Verkehr auf der Strecke Blochingen-Uhingen wurde ab Samstag aufgehoben.

Göppingen, 9. Febr. (Diamantene Hochzeit.) Am Samstag feierte Schlossermeister Otto Scholl seine diamantene Hochzeit. Der Ehe des Jubilars mit Frau Wilhelmine Katharine, geb. Haberbaas, sind 17 Kinder entsprossen, wovon noch 9 am Leben sind. Außer seinen Kindern haben ihm an diesem Tag 14 Enkel und 4 Urenkel Glückwünsche überbracht.

Welzheim, 9. Febr. (Der Ebnisee zugestoren.) Der Ebnisee ist in seinem ganzen weiten Umfang zugestoren. Die Eisstärke beträgt 20 Zentimeter.

Bartenbach O. M. Rurthard, 10. Febr. (Tödlischer Unglücksfall.) Der in Eichenstruet in Dienst stehende Knecht Wilhelm Eisenmann von Großhöfberg war mit Brennholzfahren beschäftigt. In der Nähe von Bartenbach kam er unter das Fuhwerk, wurde überfahren und so schwer verletzt, daß der Tod sofort eintrat.

Wahlheim O. M. Ellwangen, 10. Febr. (Arbeitsunfall.) Im Staatswald verunglückte der Holzmacher Kaver Riberger von hier. Ein rollender Stamm schlug ihm ein Bein ab. Der Verunglückte wurde ins Krankenhaus gebracht.

Hriaun, 10. Febr. (In die Transmision geraten.) In der hiesigen Pappdeckelfabrik von Ferber wurde der Betreiber von der Transmision erfaßt. Dabei erlitt er sehr schwere Verletzungen, u. a. wurden ihm beide Beine abgedrückt.

Sulz a. N., 9. Febr. (Den Verletzungen erlegen.) Der in letzter Woche in einem hiesigen Sägewerk verunglückte Mann ist im Bezirkskrankenhaus Sulz seinen schweren Verletzungen erlegen. Der Verunglückte, der von Göttsch kam, kam auf der Wanderschaft hier an und wollte um Arbeit sprechen. Er betrat das Sägewerk, obgleich an der Tür eine Verbotstafel angebracht war.

Laiz i. Hoh., 9. Febr. (Ertrunken.) Drei Knaben aus Laiz befanden sich beim Spiel auf den Donauwiesen etwa 400 Meter unterhalb der Ortsbrücke gegen Sigmaringen. Ihre Aufmerksamkeit galt vor allem dem hochgehenden Wasser der Donau. Der sechs Jahre alte Ross Zeilenhofer schlug dabei mit einem Stock gegen einen anschwimmenden Balley, bekam das Übergewicht und stürzte kopfüber in die heranströmenden Fluten, von denen er mitgerissen wurde. Die Leiche konnte bis jetzt noch nicht aufgefunden werden.

Singen a. S., 9. Febr. (Hohentwiel-Festspiele.) Das Konstanzer Stadttheater in Verbindung mit dem Reichsbund für Freilichtspiele veranstaltet in diesem Jahr die üblichen Hohentwiel-Festspiele. Es kommen unter anderem zur Aufführung Peter Hoffmans „Elckhard“, Goethes „Götz von Berlichingen“, Schillers „Wilhelm Tell“.

Krankheitsstatistik. In der 4. Jahreswoche vom 20. bis 26. Januar 1935 wurden in Württemberg folgende Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten amtlich gemeldet: Diphtherie 70 (tödlich 1), Scharlach 128 (1), übertragbare Kinderlähmung 2 (-), Paratyphus 1 (-), Kinderbettfieber 5 (1), Tuberkulose der Atmungsorgane 16 (22), Fleischvergiftung 1 (1).

Baden

Mannheim, 10. Febr. (Tödlisch verunglückt.) Im Rangierbahnhof in der Nähe der Station Seckenheim lief ein 39 Jahre alter verheirateter Güterarbeiter aus Reilingen aus Unvorsichtigkeit durch eine noch in Bewegung befindliche Rangierabteilung, wurde von einem Wagen erfaßt und sofort getötet. Bei dem Verunglückten handelt es sich um den Arbeiter Peter Eichhorn.

Mannheim, 10. Febr. (Führerschein entzogen.) Nachts geriet auf dem Lindenhof ein Personenkraftwagen beim Nehmen einer Kurve ins Schleudern und stürzte um, wobei das Fahrzeug beschädigt wurde und der Fahrer sowie ein Mitfahrer Verletzungen erlitten. Dem unter Alkoholeinwirkung stehenden Fahrer wurde der Führerschein mit dem Ziele der Entziehung abgenommen.

Heidelberg, 10. Febr. (Große Sportanlage.) Die Stadt Heidelberg plant die Errichtung einer großen Sportanlage in der Nähe des Kurpfälzischen Tiergartens und des Botanischen Gartens auf der Neuenheimer Seite, also nedarabwärts hinter dem Kaiser-Wilhelm-Institut. Sie soll ein großes Sportbad und daneben ein Volkssbad mit einer weiten Landfläche für Licht-, Luft- und Sonnenbäder umfassen, an die sich zwei große Sportplätze und eine große Kampfbahn anschließen sollen. Weiter sind vorgesehen: Tennisplätze, eine Reitbahn und ein Bootshafen. Die ganze Anlage wird mit den notwendigen Räumen für Spieler und Zuschauer versehen und durch neue Anlagen

und Alleen mit der Stadt verbunden. Mit dem Bau soll im Sommer, spätestens im Herbst begonnen werden.

Jagdingen b. Lötzbach, 10. Febr. (Tödlischer Unfall.) Der in den 50er Jahren stehende Bauer Josef Fisch-Pfister geriet beim Düngführen unter den schwer beladenen Wagen. Das Hinterrad ging über ihn hinweg, was so schwere Verletzungen zur Folge hatte, daß der Bedauernswerte am anderen Tage starb. An der Bahre steht eine Witwe mit sechs Kindern, von denen zwei noch unmündig sind.

Kaiserlautern, 10. Febr. (Mord und Selbstmord.) Am Freitag abend tötete der Oswald Veschmar von Wiesenhalterhof seine Ehefrau durch einen Pistolenschuß in die Brust und gleich darauf sich selbst durch einen Kopfschuß. Die Eheleute Veschmar kamen von einem Termin in ihrer Ehescheidungssache und gerieten unterwegs in einen Wortwechsel.

Fahrt nach Berlin! Die RSG „Kraft durch Freude“, Gau Baden, führt einen Sonderzug nach der Reichshauptstadt aus, um den Gesellschaftermitgliedern der Autoindustrie die Möglichkeit zu geben, die in Berlin stattfindende große Automobilausstellung zu besuchen. Die Hinfahrt erfolgt am Freitag, den 22. Februar, ab Karlsruhe etwa 20.00 Uhr, die Rückfahrt ab Berlin am Montag, den 25. Februar, ab 20.00 Uhr. Die Gesamtkosten für die Fahrt betragen nur 23 RM, und umfassen folgende Leistungen: Hin- und Rückfahrt, zwei Uebernachtungen mit Frühstück, Stadtrundfahrt, Auto-Ausstellungen.

Die Wetterlage im Schwarzwald. Auf dem Hochschwarzwald hat der Ostwind in den letzten Stunden wiederholt Sturmsstärke angenommen, so daß ein Vorwärtkommen auf den exponierten Halben der südlichen Gebirgsmassive fast unmöglich war, zumal sich die Kälte auf minus 16 Grad gesteigert hat. Der Hochkamm des Schwarzwaldes zeigt in der Zone Feldberg-Kandel-Hornisgrunde nicht unbeträchtliche Verwehungen durch den Eisturm. Stellenweise trat das blanke Eis zulage, während sich der Staubschnee zu mächtigen Wächten an den Berggrändern sammelte. In den Mittellagen des Gebirges ist der zu Wochenbeginn gefallene und teilweise geschmolzene Schnee verharzt und vielfach vereist, so daß er in bedrohlicher Weise die Bäume beschwert. Man muß mit Wipfel- und Zapfenbrüchen rechnen. Nach der kurzen Tauwetterperiode hat in der Nacht zum Samstag ein neuer Schneefall eingesetzt, der sich zu einem starken Schneetreiben entwickelte. Während auf dem Hochschwarzwald der Ostwind am Freitag die Sturmstärke 9 annahm und die Kälte sich innerhalb dieses Eisturmes bis auf nahezu minus 20 Grad gesteigert hatte, trat in der Nacht zum Samstag bei völlig wolkenlosem Himmel auch in der Rheinniederung und in der Hardt der bisher härteste Winterfroß auf. In Karlsruhe, Mannheim, Baden-Baden, Freiburg und anderwärts wurden im allgemeinen minus 10 Grad als Minimum festgestellt. Inzwischen hat der grimme Nordost ein Kraft wesentlich verloren. In landwirtschaftlichen Kreisen fürchtet man bei Fortdauer des strengen Frostes für die Saaten, da sich diese zur Zeit im ganzen Flachlande ohne die erforderliche kalteschützende Schneedecke befinden. Die Erdoberfläche ist hart gefroren; wo sich noch Wasserstauungen vom Hochwasser erhalten haben, sieht man weithin schimmernde Eisflächen.

Aus dem Gerichtssaal

Zuchthaus für einen Betrüger

Göppingen, 7. Febr. Der 26 Jahre alte ledige Hans Weidenhiller von Jesching in Bayern, der seit sieben Jahren hier ansässig ist, hatte sich wegen zahlreicher Betrügereien und Urkundenfälschung vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Der Angeklagte hatte im vergangenen Jahr aus nicht geklärte Weise eine größere Menge Benzin und Autoöl erworben. Das Benzin veräußerte er an einen hiesigen Alteisenhändler, während er das Öl mittels gefälschter Frachtbriefe an mehrere hiesige Autobesitzer absetzte. Auch mit Haltern für Autoscheinwerfer handelte er und betrog gleichzeitig damit einen Autobesitzer. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten zu einem Jahr zwei Monaten Zuchthaus.

Urteil vom Reichsgericht verbessert

Schweningen, 9. Febr. Vor dem 1. Strafsenat des Reichsgerichts ist am 25. Januar d. J. eine Betrugsangelegenheit zur Verhandlung gekommen, die weit über die Gegend hinaus, in der sie angefallen ist, aus handels- und strafrechtlichen Gründen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt worden ist. Es handelte sich um den Fall der „Wäldwerke“ und ihres früheren Inhabers Bürk in Schweningen. Diese Werke waren unter der Führung des Bürk aus kleinen Anfängen heraus entstanden; sie gingen zusammen mit einer Firma Bürk u. Never und beide Firmen mußten im Jahre 1933 mit einer Schuldenlast von mehreren hunderttausend Mark liquidiert werden. Bürk hatte als Betriebsführer und Alleininhaber beider Firmen sich lange Zeit nach erkannter Zahlungsunfähigkeit durch Vorlage nicht einwandfreier Bilanzen Bankkredite verschafft; er hat Sicherheiten doppelt übereignet; er hat von seinen Angestellten Darlehen entgegengenommen, die er nie zurückzahlte; er hat Löhne und Gehälter nicht mehr gezahlt und hat gedroht, wenn die Geschädigten Klagen sollten, würden sie entlassen; schließlich hat er noch eine für Rechnung seiner Gesellschaft eingezahlte Summe abgebunden und für Zwecke des Betriebs verbraucht. Wesentlich und kennzeichnend für alle die Taten, die dem Bürk im strafrechtlichen Sinne vorgeworfen wurden, war der Umstand, daß er nie in dem Sinne eigenmächtig gehandelt hat, als er die locker gemachten Gelder zur Erhöhung seiner persönlichen Lebenshaltung verwendet hätte; er hat alles in die Betriebe gesteckt.

Das Landgericht in Rottweil hat den Angeklagten wegen verübten Betrugs, wegen fortgesetzten vollendeten Betrugs, wegen Untreue und wegen Erpressung zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht hat nun am 8. Februar folgende Entscheidung auf die Revision des Bürk ergehen

lassen: 1. Soweit der Angeklagte wegen Untreue zum Nachteil der Arbeiter und Angestellten verurteilt worden ist, wird das Urteil aufgehoben und der Angeklagte wird freigesprochen. Hier komme eine Untreue im strafrechtlichen Sinne nicht in Frage, der Angeklagte habe nicht zum Nachteil seiner Angestellten gehandelt. 2. Das Urteil wird ferner mit den ihm insoweit zugrunde liegenden Feststellungen aufgehoben, als Bürk wegen Betrugs zum Nachteil der Deutschen Bank und Diskontogesellschaft und wegen Erpressung verurteilt ist. Insoweit muß die Angelegenheit vor dem Landgericht in Rottweil erneut verhandelt werden. Die Aufhebung bezieht sich auch auf die ausgesprochene Nebenstrafe. Die Verurteilung wegen Betrugs in diesem Zusammenhang ist nicht haltbar. Es fehlt insbesondere an der Feststellung des Schädigungsvorsatzes. Was die Erpressung betrifft, so ist eine hinreichende Begründung für diese Annahme nicht gegeben, denn Bürk müßte die Angestellten, die wegen Nichtzahlung von Lohn oder Gehalt zu Klagen beabsichtigten, mit fruchtloser Entlohnung bedroht haben, was ihm aber nicht nachgewiesen worden ist. Wenn er lediglich erklärt hat, daß er in einem solchen Fall von seinem gesetzlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen wolle, so wäre das keine strafbare Handlung. Im übrigen, so erklärte das Reichsgericht, besäßen gegen die Verurteilung des Bürk keine Bedenken. Das wäre also insbesondere in dem Fall Müller und Bauer. Es muß also nun der Fall Bürk teilweise zum zweitenmal vor dem Landgericht in Rottweil verhandelt werden.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Arbeitslosigkeit in Frankreich. In der Kammer teilte Arbeitsminister Jacquier mit, daß gegenwärtig in Frankreich 487 000 Unterfütterung beziehende Arbeitslose gezählt wurden, und daß die Zahl der nichtunterfütterten Arbeitslosen bedeutend höher sei.

Todesopfer der Grippe in Frankreich. Die Grippeepidemie hat in den verschiedenen französischen Garnisonen wieder zahlreiche Todesopfer gefordert. Vier Soldaten des 126. Infanterieregiments in Prieux sind im Krankenhaus gestorben. In der Garnison in Bourges sind ebenfalls zwei weitere Todesopfer zu beklagen. In der Garnison in Caen sind wieder zwei Soldaten an Grippe gestorben.

Auf Wache erschossen. Auf dem Schießstand des 76. Infanterieregiments in Soissons fand man am Freitag den Wachtposten mit einer tödlichen Schußwunde in der Herzgegend auf. Als Täter kommt der Unteroffizier des Wachkommandos in Frage, der bei seiner Vernehmung angab, auf einen Raben geschossen zu haben, als der Wachtposten plötzlich vor seinem Gewehr aufgetaucht sei.

Beisehung der verstorbenen Schwester Bilisubofis. In Wilna fand am Freitag die Beisehung der verstorbenen Schwester des Marschalls Bilisubofis, Frau Radenach, statt. Außer dem Marschall und den übrigen Familienangehörigen nahmen an der Beisehung, die in außerordentlich feierlicher Form vorgenommen wurde, alle Mitglieder der polnischen Regierung mit dem Ministerpräsidenten Rozowski an der Spitze, teil.

27 Negerinnen verschüttet. Wie aus Fort Wall in der britischen Kolonie Kenia (Ostafrika) gemeldet wird, wurden 27 Frauen vom Stamme der Kikuyu bei der Gewinnung von Töpferlehm verschüttet. Die sofort eingeleiteten Rettungsmaßnahmen blieben bei sämtlichen Verschütteten vergeblich.

Explosion in einer Opiumfabrik. Infolge einer Alkoholexplosion wurde ein im Herzen Schanghai gelegenes Haus völlig zerstört. Bei den Aufräumarbeiten entdeckte die Polizei, daß sich in dem Hause die größte bisher in Schanghai festgestellte Opiumfabrik befand. Bei der Explosion wurden 15 Personen getötet.

Ein 300 000-Reichsmark-Gewinn gezogen. Am Freitag entfiel in der Ziehung der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie auf die Nummer 66 438 ein Gewinn von 300 000 RM. Das Los wird in der ersten Abteilung in Achtel-Losen in Berlin, in der zweiten Abteilung in Viertel-Losen in Heffen-Nassau gespielt.

Familientragödie. Am Samstag starb auf seinem Landsitz am Chiemsee bei Seebrod der Kunstmaler Eugen Wehrung im 52. Lebensjahr. Aus Gram über seinen Tod haben sich bald darauf, wie das „Traunsteiner Wochenblatt“ berichtet, seine Frau und seine Schwägerin vergiftet.

Der spanische Außenminister ohrfeigt einen Abgeordneten. In der Donnerstag-Nachmittags Sitzung des spanischen Parlaments gab der Außenminister Rocha von der Regierungsbank aus einem Abgeordneten der „Union Republicana“ wegen einer anzüglichen und beleidigenden Aeußerung eine Ohrfeige.

Der Sport vom Sonntag

Pflichtspiele der süddeutschen Gauliga

Gau Württemberg

StB, Stuttgart — Ulmer StB. 9:2

1. StB, Ulm — Stuttgarter Sportfreunde 1:0

Sportfreunde Ehlingen — Union Wöllingen 3:1

StB, Feuerbach — SpB, Göppingen ausgefallen.

Gau Baden

StB, Mühlburg — VfR, Mannheim 0:2

1. StB, Waldhof — Karlsruher StB. 1:1

1. StB, Forzheim — Germania Karlsruhe ausgefallen

StC, 08 Mannheim — Freiburger StC. 2:3

Gau Bayern

SpBgg, Fürth — 1. StC, Nürnberg 2:1

Bayern München — Rader München 4:1

StC, Augsburg — Schwaben Augsburg 2:0

Jahn Regensburg — 1860 München 2:0

StC, Schweinfurt — SpBgg, Weiden 5:0

Herausgeber und Verlag: Buchdruckerei und Verlagsanstalt „Bildender Tagblatt“ in Heilbronn. Druck: L. Schwarzwald (Bad. Tb. Bad.) Nr. 1. 35 1935

2 Meister der Töne - 2 Meister des Athens



Telefunken stellt Ihnen zwei Geräte der Telefunken-Meisterklasse zur Wahl: TELEFUNKEN-»Tonmeister« (ein 3-Röhren-Gleichlaufempfänger) m. Röhren RM 222,- + Sperrkreis RM 5,- TELEFUNKEN-»Meister Super« (ein Super mit Kurzwellenteil) RM 284,- bzw. RM 289,- mit Röhren. Beide Geräte sind auch auf Teilzahlung erhältlich.

TELEFUNKEN



DIE DEUTSCHE WELTMARKE